

Stadt Zeulenroda-Triebes

| | | |
|---------------------------|--------------------|-----------------------|
| Mitteilungsvorlage | Vorlage-Nr: | MVZTö-007-2017 |
| | Status: | öffentlich |
| | Datum: | 12.06.2017 |

Betreff:

Ankündigung der Veränderung der Schulorganisation für die in Trägerschaft der Stadt Zeulenroda-Triebes befindlichen Regelschulen – Aufhebung der Rötlein-Regelschule, Staatliche Regelschule Zeulenroda zum Ende des Schuljahres 2017/2018

Fachdienst IV

Frau Köhler

Beratungsfolge:

12.06.2017 Hauptausschuss

21.06.2017 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes

Beratungsergebnis

| | | | | | | |
|----------|-------|-------|--------|--------------------------|-------------------------|------|
| Gremium: | | | | am: | | TOP: |
| Anw.: | Daf.: | Dag.: | Enth.: | laut Beschlussvorschlag: | abweichender Beschluss: | |

Mitteilungsinhalt:

Nach § 13 Abs. 3 Thüriger Schulgesetz (ThürSchulG) werden staatliche Schulen von den kommunalen Gebietskörperschaften als Schulträger im Einvernehmen mit dem für das Schulwesen zuständige Ministerium errichtet, verändert oder aufgehoben.

Im Rahmen der im September 2017 durchzuführenden Elterninformationsveranstaltung werden die Eltern zur Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung der Rötlein-Regelschule, Staatliche Regelschule am Schulstandort Otto-Grotewohl-Ring 37 in 07937 Zeulenroda-Triebes nach § 28 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwfG) angehört.

Die dargelegten Belange werden in einem Abwägungsprotokoll erfasst und im Zuge der schulrechtlichen Organisationsentscheidung die privaten Belange der betroffenen Schüler und Eltern mit den öffentlichen Belangen abgewogen.

Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil der Beschlussbegründung und wird als Anlage beigefügt.

Im weiteren Verlauf des Aufhebungsverfahrens erfolgt nach § 38 Thüriger Schulgesetz (ThürSchG) die Beteiligung der Schulkonferenzen der aufzuhebenden Rötlein-Regelschule Zeulenroda und aufzunehmenden Regelschule „Friedrich Solle“ Zeulenroda.

Die beabsichtigte Aufhebung wird somit Bestandteil der Aufstellung und Fortschreibung des Schulnetzplanes der allgemein bildenden Schulen der Stadt Zeulenroda-Triebes ab dem Schuljahr 2018/2019 bis 2022/2023

.....

Unterschrift